

Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ Panschwitz-Kuckau

mit den Mitgliedsgemeinden Crostwitz,
Nebelschütz, Panschwitz-Kuckau, Räckelwitz
und Ralbitz-Rosenthal

Zarjadniski zwjazk „Při Klóšterskej wodže“ Pančicy-Kukow

ze sobustawskimi gmejnamy Chrósćicy,
Njebjelčicy, Pančicy-Kukow, Worklecy
a Ralbicy-Róžant

Beschluss Nr. 37/2020 der öffentlichen Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“ am 08.12.2020 / Wobzamknjenje zjawnjene zhromadźizny Zarjadniskeho zwjazka „Při Klóšterskej wodže“ č. 37/2020 dnja 08.12.2020

Beschlussgegenstand / tema wobzamknjenja:

Beschluss zur Geschäftsordnung des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“

Sachstand / wopisanje wobstejnósće:

Für einen geregelten Geschäftsgang benötigt die Verbandsversammlung eine Geschäftsordnung. Die Verbandsversammlung regelt ihre inneren Angelegenheiten, insbesondere den Gang seiner Verhandlungen, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften durch eine Geschäftsordnung (§ 38 Abs. 2 SächsGemO).

Die Verpflichtung der Verbandsräte ist nach bestätigter Anfrage durch das Landratsamt Bautzen, Rechts- und Kommunalamt, verzichtbar und wurde im Entwurf der Geschäftsordnung gestrichen.

Beschluss / wobzamknjenje:

Die Verbandsversammlung beschließt gemäß §38 Abs.2 SächsGemO die Geschäftsordnung des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“.



Mirko Domaschke
předsyda / Verbandsvorsitzender



Anlage
Entwurf der Geschäftsordnung

Abstimmungsergebnis / wuslědk wothłosowanja:

Anzahl der Stimmberechtigten: 16 + Verbandsvorsitzender

davon anwesend: 11 + Verbandsvorsitzender

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO: 0

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.